

Amtliches und Aktuelles

- 1 Party im Forum:
Nun regieren die Narren
- 2 Der Winterdienst ist gerüstet
- 3 Nachruf
- 4 Bekanntmachung
"Unanfechtbarkeit d. Umlegungsplans"
- 5 Bekanntmachung
des Kommunalbetriebs
- 6 Stellenangebote der Stadt Stein
- 7 Die Stadtwerke informieren

Bildung und Sonstiges

- 8 Kurse und Veranstaltungen der vhs
- 9 Neues aus der Bücherei
- 10 Programm Jugendhaus Stein
- 11 Angebote der Sportvereine

Veranstaltungen

- 12 Wiederkehrende Veranstaltungen
- 13 Heimat- und Kulturverein Stein
- 14 Deutsch-Französischer Freundeskreis
- 15 Freundeskreis Stein-Puck
- 16 Gehen & Spaß haben
- 17 Denken und Bewegen für Senioren
- 18 Führungen Schloss Faber-Castell
- 19 Einzelveranstaltungen
- 20 Familienzentrum Stein
- 21 Runder Tisch für
Eltern behinderter Kinder

Ämter und Einrichtungen

- 22 Bürgermeistersprechstunde und
Öffnungszeiten des Rathauses
- 23 Sitzungstermine
- 24 Sprechstunde Senioren-
und Behindertenrat
- 25 Sprechstunde des AK Stellensuchender
im infopunkt
- 26 Sozialamt vor Ort
- 27 Altgerätesammlung
- 28 Straßenreinigung

Aktuelles aus unserer Stadt
erfahren Sie auch unter
www.stadt-stein.de

A m t l i c h e s u n d A k t u e l l e s

1 Party im Forum: Nun regieren die Narren



Am 11. November war es soweit: Das Forum Stein feierte seinen ersten Geburtstag. Doch mit einer entspannten Geburtstagsfeier war es an diesem Tag nicht getan. Denn die Steiner Schlossgeister läuteten die Session 2016/2017 ein und übernahmen pünktlich am 11.11.2016 die Regentschaft über die Stadt Stein.

Zunächst aber begann der 11. November mit einer Party zum ersten Geburtstag des Einkaufszentrums Forum. Centermanager Werner Schiffgen begrüßte ein großes Publikum geladener Gäste im Food Court. "Es hat sich viel getan in diesem ersten Jahr: Wir haben nun reichlich verschiedene Sitzmöglichkeiten im Forum. Außerdem haben wir an der Akustik gefeilt und die großen Pflanztröge verbessern die Atmosphäre im Center deutlich", so Schiffgen. "Wir haben uns die Kritik der Steiner zu Herzen genommen", fasst er zusammen.

Den Auftrag für das Anschneiden der Torte übergab der Centermanager dann an Ersten Bürgermeister Kurt Krömer. Zuvor jedoch betonte Krömer, dass er froh darüber ist, wie sich



das Forum entwickelt habe. "Mit attraktiven Mietern wurde der Einzelhandel in Stein um eine wichtige Komponente reicher. Die Bürgerinnen und Bürger von Stein finden hier alles, was man braucht", so Kurt Krömer. Dann wurde die Geburtstagstorte angeschnitten und die Gäste feierten das einjährige und erfolgreiche Bestehen des Centers.

Gegen 16 Uhr verlagerte sich der Ort des Geschehens vom Food Court in den vorderen Teil des Centers. Die Steiner Schlossgeister bereiteten die Übernahme der Stadt mit einem gebührenden Festakt vor.

Die Präsidentin der Steiner Schlossgeister Beate Weber-Klaus stellte den Zuschauern stolz die beiden neuen Prinzenpaare vor: Prinzessin Manuela I. und Prinz Sebastian I. sowie das Kinderprinzenpaar Prinzessin Valentina I. und Prinz Robin I. Beide Paare begrüßten ihre Bürgerinnen und Bürger und begeisterten sie sogleich mit einem Tanz.

Dann war es auch schon Zeit für den Machtwechsel: Der Erste Bürgermeister Kurt Krömer übergab den Rathaus Schlüssel vertrauensvoll an Prinzessin Manuela I. und Prinz Sebastian I.. "Ich wünsche euch und uns allen eine schöne Session 2016/2017", so Kurt Krömer. Bis Faschingsende regieren in Stein nun die Narren. Das feierten die Schlossgeister ausgiebig mit Showeinlagen und Tänzen gemeinsam mit vielen Besuchern auf und vor der Bühne mitten im Forum.

In diesem Sinne: Schlossgeister vo Staa - Aha Aha Aha - PENG!

2 Der Winterdienst ist gerüstet



Noch bevor die Autofahrer an den ersten Schneefall denken, bereitet sich der Winterdienst auf den Jahreszeitenwechsel vor. Insgesamt 125 km städtische Straßen und Wege haben die Mitarbeiter vom Bauhof und der Gärtnerei bei winterlicher Wetterlage jeden Tag zu räumen und zu streuen. Zur Verfügung stehen ihnen dabei fünf Fahrzeuge - drei Kleinräumfahrzeuge für Geh- und Radwege und zwei Großräumfahrzeuge für die Fahrbahnen, um die Straßen wieder sicher für den Verkehr zu machen.

Wenn von der Wettervorhersage mögliche Schneefälle oder Glätte angekündigt werden, finden schon in der Nacht Streudienstkontrollfahrten statt. Der "Rufer" fährt die Route ab und alarmiert bei Bedarf die Kollegen. Zehn Mitarbeiter, die im Schichtbetrieb arbeiten, sorgen den Winter über für sichere Straßen. Spätestens ab 4:30 Uhr startet der Winterdienst seine Arbeit, damit bei einsetzendem Berufsverkehr alle wichtigen Straßen befahrbar sind.

"Erste Priorität haben die Straßen mit Bus- und Schulbuslinien, danach folgen weitere für den Verkehr wichtige Straßen", erklärt Bernd Predatsch vom Bauamt.

"Oft wundern sich Mitarbeiter aus Nürnberg, dass sich Bürger in Stein über die Straßenverhältnisse beschwerten, denn im Gegensatz zur Großstadt sind bei uns die Fahrzeuge werktags auch auf en-

gen Nebenstraßen unterwegs, wenn es die Wetterumstände verlangen", weiß Erster Bürgermeister Kurt Krömer. "Wir können uns auf unsere Mitarbeiter vom Bauhof verlassen und das macht unser aller Leben nicht nur sicherer, sondern auch nervenschonender", lobt er die Männer vom Bauhof.

Die Räum- und Streupflicht umfasst in Städten bis 20.000 Einwohner nur die verkehrswichtigen Straßen mit gefährlichen Stellen. "Verkehrswichtig" ist eine Straße dann, wenn mindestens 800 Fahrzeuge pro Tag auf ihr unterwegs sind. Dazu gehören in Stein zum Beispiel auch der Pfarrweg ab der Stuttgarter Straße oder der Jagdweg bis zur Gerasmühle.

Die Räum- und Streupflicht für die Bürger ist in der "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter" geregelt. Darin steht unter anderem, dass bei Schnee oder Glätte die Gehbahnen mit Sand oder anderen geeigneten Stoffen, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen gestreut werden dürfen, da Salz zum Beispiel die Pfoten der Hunde angreift. Anders sieht es auf den öffentlichen Straßen aus.

Rund 100 bis 150 Tonnen Streusalz werden jährlich, je nach Härte des Winters, auf den Straßen verbraucht. "Sicherheitshalber haben wir 200 Tonnen Streusalz auf Vorrat eingelagert. Denn bei jedem Streugang kommen vier bis fünf Tonnen davon auf die Fahrbahnen in Stein", erklärt Stephan Haberland vom Bauhof. Auf den Gehwegen wird lediglich Granulat gestreut. Dabei ist der Einsatz des Materials fast schon eine Wissenschaft für sich: Ab minus acht Grad Celsius reagiert das Salz nicht mehr richtig und auch wenn der Schnee zu trocken ist, kann das Salz nicht effektiv angreifen. So müssen die Mitarbeiter der Stadt aus ihrer Erfahrung heraus auf die geeignetsten Maßnahmen zurückgreifen. So ist es manchmal besser, festgefahrenen Schnee auf einer Straße zu belassen, statt Salz zu streuen. Denn was durch das Salz den Tag über auftaut, gefriert bei entsprechender Witterung in der Nacht wieder und die Fahrbahn ist am nächsten Tag glatter als vorher.

So sehr manche die verschneite Winterlandschaft genießen, die Mitarbeitern des Bauhofs sind sie einig: "Der Frühling darf gerne kommen!"

Auszug aus der Reinigungsverordnung:

Aufgrund der Reinigungsverordnung müssen die Gehwege zwischen 7 Uhr (sonntags 8 Uhr) und 20 Uhr geräumt und gestreut werden. Gibt es an einer Straße keinen Gehweg, gilt die Verpflichtung für die sogenannten Gehbahnen am Rand der Fahrbahnen. Das Räumen und Streuen ist tagsüber so oft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren erforderlich ist. Verpflichtete, die selbst den Winterdienst nicht durchführen können (Urlaub, Krankheit etc.) müssen sicherstellen, dass der Winterdienst trotzdem durchgeführt wird (z.B. durch einen Hausmeisterdienst). Mieter sind evtl. privatrechtlich durch Mietvertrag verpflichtet, die Sicherung anstelle des Hauseigentümers vorzunehmen. Zum Streuen dürfen zum nur abstumpfende Mittel wie Sand oder Splitt, jedoch keine ätzenden Stoffe (z.B. Salz) verwendet werden.

3 Nachruf

Die Stadt Stein betrauert das Ableben von

Ingeborg Muschweck

† 29.10.2016

Ingeborg Muschweck war von 1968 bis 1989 als Sachbearbeiterin im Einwohnermelde- und Passamt der Stadt Stein beschäftigt. Über 20 Jahre erlebten wir sie als pflichtbewusste und zuverlässige Mitarbeiterin.

Die Stadt Stein dankt der Verstorbenen für die geleisteten Dienste und wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Stein

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

4 Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans der Umlegung "Gerstenstraße/Dinkelweg" Gemarkung Stein, Stadt Stein

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Neustadt a.d.Aisch vom 16. November 2016

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neustadt a.d.Aisch, Parkstraße 10, 91413 Neustadt bekannt, dass der Umlegungsplan der Umlegung "Gerstenstraße/Dinkelweg" am

16. November 2016

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs.1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neustadt a.d.Aisch wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs liegt der Umlegungsplan in Neustadt a.d.Aisch beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Parkstraße 10, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Neustadt a.d.Aisch, Parkstraße 10, 91413 Neustadt

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Neustadt a.d.Aisch, Parkstraße 10, 91413 Neustadt

schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das

Landgericht Ansbach, Kammer für Baulandsachen,
Promenade 4, 91522 Ansbach.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

5 Bekanntmachung des Kommunalbetriebs

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 KUV (Verordnung über Kommunalunternehmen)

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) des Kommunalbetriebs Stein, Anstalt des öffentlichen Rechts, 90547 Stein, unter dem Datum vom 04. August 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalbetriebes Stein – Anstalt des öffentlichen Rechts, 90547 Stein, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Unternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands des Kommunalbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Nürnberg, den 04. August 2016

Conrad GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Martin Conrad, Wirtschaftsprüfer

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Gem. Beschluss des Verwaltungsrates vom 03.11.2016 wird der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 33.176,40 € dem bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von 35.633,42 € zugerechnet.

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2015 beträgt 68.809,82 €.

3. Auslegung

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.12.2016 bis einschließlich 09.12.2016 während der üblichen Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des Kommunalbetriebes Stein AöR, Alexanderstr. 1, 90547 Stein zur Einsichtnahme aus.

gez.
Kurt Krömer
Verwaltungsratsvorsitzender

gez.
Erwin Kohlbeck
Vorstand

6 Stellenangebote der Stadt Stein

Zur Verstärkung unseres Teams im Kinderhaus der Stadt Stein stellen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Erzieher (m/w)

mit mindestens 35 Wochenstunden zur Unterstützung für die Gruppenarbeit ein. Unser Kinderhaus mit drei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen orientiert sich an der Reggio-Pädagogik und der Gewaltfreien Kommunikation.

Wir bieten:

- Eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein angenehmes Arbeitsklima mit einem qualifizierten und aufgeschlossenen Team
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und regelmäßige Fortbildungen
- Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Wir wünschen:

- selbstständiges, flexibles u. eigenverantwortliches Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrungen in der Kinder- oder Jugendarbeit sowie in der Hausaufgabenbetreuung

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein oder per Mail an info@stadt-stein.de. Für Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des städt. Kinderhauses, Frau Henle-Dietzel unter Tel. 0911/6887225 bzw. 0160/ 91772939 gerne jederzeit zur Verfügung.

Die Stadt Stein stellt zum nächstmöglichen Termin einen

Facharbeiter (m/w)

für den städtischen Bauhof in Vollzeit ein.

Unsere Erwartungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker/in für Betriebstechnik oder als Fachkraft (m/w) für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
- körperliche und gesundheitliche Eignung für Arbeiten in geschlossenen, abwassertechnischen Anlagen
- gültige Fahrerlaubnis der Klassen B, C1 und CE
- Rufbereitschaft, Winterdienstseinsatz
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit

Ihre Aufgaben bei uns werden schwerpunktmäßig sein:

- Selbstständige Wartungs-, Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten an den kommunalen elektrotechnischen Anlagen, insbesondere im Bereich der Abwassertechnik und der Straßenbeleuchtung
- Reinigung und Pflege der Pumpwerke und Abwasseranlagen
- Sonstige handwerkliche Tätigkeiten im Aufgabenbereich des Bauhofs

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit, die Eigeninitiative bei selbständiger Arbeit bietet, die auch für Berufsanfänger interessant ist
- Angenehmes Arbeitsklima
- Entlohnung nach den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis einschließlich Freitag, 16.12.2016 an die Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein oder per Mail an bauamt@stadt-stein.de. Da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, bitten wir um Übersendung von Kopien.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Leiter des städt. Bauhofs, Herr Predatsch unter Tel.-Nr. 0911/6801-1445 gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.stadt-stein.de.

Für unser Stadtbauamt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Stadtplaner (m/w) in Vollzeit.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- selbstständige Bearbeitung von Projekten der Stadt- und Bauleitplanung
- Betreuung von städtebaulichen Wettbewerben und Vergabeverfahren
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- Steuerung, Koordinierung und Durchführung von städtebaulichen Konzepten.

Sie verfügen über:

- ein (Fach-)Hochschulstudium der Fachrichtung Stadt-/Raumplanung oder Architektur (oder vergleichbarer Abschluss)
- umfassende Kenntnisse in der Stadtplanung und im Städtebau
- fundiertes Fachwissen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- sehr gute EDV-/ CAD-Kenntnisse
- hohes Engagement, Eigeninitiative und Belastbarkeit
- Sensibilität und Verhandlungsgeschick im Umgang mit allen Planungsbeteiligten.

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Gestaltungsmöglichkeiten
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- die Mitarbeit in einem interdisziplinären Team mit kurzen Entscheidungswegen
- Möglichkeiten zur Weiterbildung
- Leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge.

Zuverlässigkeit und eigenverantwortliches Arbeiten, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen oder Veranstaltungen außerhalb der üblichen Dienstzeit werden vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis einschließlich Mittwoch, 21.12.2016 an die Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein oder per E-Mail an info@stadt-stein.de.

Da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, bitten wir um Übersendung von Kopien. Für weitere Informationen steht Ihnen der Leiter des Stadtbauamtes, Herr Schaffrien, unter Tel. 0911/6801-1440 gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.stadt-stein.de.

Die Stadt Stein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Gärtner (m/w)

der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau zur Pflege und Gestaltung der städtischen Grünanlagen und Baumpflege.

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/-in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau mit Erfahrungen im Zierpflanzenbau
- gültige Fahrerlaubnis der Klassen B, BE und CE
- Teamarbeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit
- selbstständiges Arbeiten, Kreativität
- Bereitschaft zur Mitarbeit auch außerhalb der Dienstzeiten, Winterdienst

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- interessante und vielfältige Aufgaben mit Eigeninitiative
- leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis einschließlich Mittwoch, 21.12.2016 an die Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein oder per E-Mail an info@stadt-stein.de.

Für Rückfragen steht Ihnen der Gärtnerleiter, Herr Brock, unter Tel. 0911/6801-2248 gerne jederzeit zur Verfügung. Da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, bitten wir um Übersendung von Kopien.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.stadt-stein.de

7 Die Stadtwerke Stein informieren

KUNDENINFORMATIONEN
der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG



Kalenderjährliche Jahresenergiekostenabrechnung

Als Grundlage für die kalenderjährliche Jahresenergiekostenabrechnung werden bekannterweise die Messeinrichtungen der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG für Strom, Gas und Trinkwasser einmal jährlich abgelesen.

Für das Jahr 2016 wird die Hauptablesung der Zählerstände in der Zeit vom

07.12.2016 bis 23.12.2016

vorgenommen. Nachablesungen erfolgen noch bis 05.01.2017. Mitarbeiter der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG werden Sie werktags, also auch an den betreffenden Samstagen, zwischen 07:30 Uhr und 19:30 Uhr zur Zählerablesung aufsuchen.

Bitte ermöglichen Sie dem Ablesepersonal, welches Ihnen auf Wunsch gerne einen Dienstausweis zeigt, einen ungehinderten Zugang zu den einzelnen Messeinrichtungen und beachten Sie gegebenenfalls die in Ihrem Briefkasten hinterlassene Information.

Zusätzlich zu der Ablesung durch unser Personal, werden Kunden auch ein Anschreiben mit abtrennbarer Ablesekarte erhalten. Wir bitten Sie in diesem Fall Ihren Zählerstand selbst abzulesen, in die Karte einzutragen und kostenfrei an die Stadtwerke zurückzusenden. Weitere Einzelheiten können Sie dem jeweiligen Anschreiben entnehmen.

Rein vorsorglich weisen die Stadtwerke darauf hin, dass keine Gartenwasserzähler abgelesen werden. Die Ablesung der Messeinrichtungen für Wärmekunden im Ortsteil Deutenbach (Wärmezähler, Heizkostenverteiler, Warmwasserzähler) erfolgt ebenfalls nicht. Die

Ablesung der letztgenannten Fernwärme-Messeinrichtungen erfolgt erst zum Ende der Abrechnungsperiode im Juni 2017.

Für weitere Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Tel. 0911/99670-5533 oder -5534 gerne zur Verfügung.

Änderung der Abgabepreise für Strom zum 1. Januar 2017

Die Abgabepreise für Erdgas und Trinkwasser bleiben erfreulicherweise unverändert günstig!

Trotz stetig steigender Abgaben und Umlagen konnten Ihre STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG die Strompreise über einen langen Zeitraum stabil halten. Nun können wir die deutlichen Kostensteigerungen für die im Strompreis enthaltenen, von uns nicht beeinflussbaren, Preisbestandteile leider nicht mehr in vollem Umfang kompensieren.

So erreicht beispielsweise die Umlage auf die Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG-Umlage) abermals ein neues Rekordniveau und steigt zum 01.01.2017 auf 8,19 Cent brutto je Kilowattstunde Strom. Auch unsere Netzentgelte, die für den Betrieb der Stromnetze anfallen – und die neben den weiteren staatlichen Steuern und Abgaben sowie den Kosten für unseren Stromeinkauf als wesentlicher Preisbestandteil hinzukommen – entwickeln sich nachteilig auf die Strompreise.

Wenngleich der reine Energiepreis für Strom zum 01. Januar 2017 erneut sinkt, kommt es in der Gesamtbetrachtung zu ansteigenden Abgabepreisen für elektrische Energie. Im „Allgemeinen Tarif der Grundversorgung“ steigt der Arbeitspreis je kWh um brutto 2,26 bzw. 2,27 ct/kWh (rundungsbedingt). Bei dem Tarif „StSt-Extra“ sind wir sogar gezwungen den Arbeitspreis für den Niedertarif um brutto 3,45 ct/kWh anzupassen. Auch eine Anpassung der Grundpreise ist für uns leider unumgänglich.

Dem Durchschnittshaushalt (Eigenheim, 4-Personen, 3.500 kWh Jahresverbrauch, Einfachtarif) entstehen durch die notwendige Preisanpassung Mehrkosten von rund 7,79 €/Monat bzw. 8,84 %. Ein Single-Haushalt (1.000 kWh Jahresverbrauch, Einfachtarif) wird mit Mehrkosten von gut 3,08 €/Monat bzw. 10,28 % belastet.

Die von den Aufsichtsgremien bereits genehmigten „Allgemeinen Preise der Grundversorgung Strom“ können Sie der gesonderten Veröffentlichung in diesem Amtsblatt entnehmen.

Gerne bieten die StSt ihren Kunden bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (z.B. Erteilung einer Einzugsermächtigung, Mindestvertragslaufzeit) kostengünstigere Versorgungsverträge an. Detailinformationen erhalten Sie direkt durch den Energievertrieb der StSt. Zusätzlich werden alle StSt-Kunden durch ein persönliches Schreiben über die Details der notwendigen Preisanpassung gesondert in Kenntnis gesetzt.

Eine Zwischenablesung der betreffenden Messeinrichtungen ist nicht notwendig, da im Rahmen der turnusmäßigen Jahresabrechnung ohnehin alle Zählerstände ermittelt und automatisch zum Abrechnungstichtag 31. Dezember 2016 hoch- bzw. heruntergerechnet werden.

Für weitere Fragen zu diesem Thema steht Ihnen der Energievertrieb der StSt unter Tel. 0911/99670-5530 gerne zur Verfügung.

Allgemeine Preise der Grundversorgung "Strom" gültig ab 01.01.2017

Die Grundversorgung umfasst die Stromlieferung an Haushaltskunden* aus dem Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung. Der Grundversorger wird im Internet vom Netzbetreiber veröffentlicht. Die STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG sind Grundversorger im Netzgebiet der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG.

Die Allgemeinen Tarife entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom

1. Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten)

An Werktagen (Montag bis Freitag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages,

an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr,

an Sonn- und gesetzl. Feiertagen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der StSt bleibt vorbehalten.

Die oben genannten Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können.

2. Konzessionsabgaben

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Stein abgeführt wird. Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV, Stand 30. Juli 1999) vom 09. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,73 Ct/kWh, für sonstige Stromlieferungen 1,57 Ct/kWh (brutto).

Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise werden dann in diesen Städten und Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

3. Stromsteuer

Die Energiepreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 Stromsteuergesetz sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 Stromsteuergesetz unterliegen nach § 9 b Stromsteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz. Für Strommengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden, kann die Erstattung der gezahlten Stromsteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

4. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %). Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

5. Zahlungserinnerung

Für jede erneute Aufforderung zur Zahlung ist ein Betrag von 3,00 € zu entrichten.

STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5, 90547 Stein Tel. 0911/99670-0.

Bildung und Sonstiges

8 Kurse und Veranstaltungen der vhs Stein

Wegen begrenzter Teilnehmerzahlen wird für alle Veranstaltungen um telefonische Anmeldung unter 0911 / 6801 – 1511 oder über die Internetseite der vhs Stein www.stadt-stein.com/vhs gebeten!

Erbschaft & Recht

Jeder von uns ist letzten Endes einmal mit der Thematik befasst. Der Kurs beantwortet hierzu Ihre wichtigsten Fragen, wie u.a. Vorsorge zu Lebzeiten (einschließlich Informationen zur Notfallvorsorge, wie z.B. Patientenverfügungen, Bankvollmachten etc.) / Testament - ja oder nein? Die Unterschiede zwischen der gesetzlichen und der gewillkürten Erbfolge von Verwandten bzw. Ehegatten, Testament und Erbvertrag, Erbschaftsfolgen, Abwicklung der Erbschaft und weiteres.

Kurs 1002: Mi., 07.12.2016, 19 - 21 Uhr,
Kulturhaus Gasweg 1, Zi. 205, Gebühr: 8 €

Wasser - unser wichtigstes Nahrungsmittel

Neben der Atemluft ist Wasser das wichtigste Mittel zum Leben. Ist Leitungswasser tatsächlich das bestuntersuchte Lebensmittel in Deutschland und was wird untersucht? Sollte man lieber Mineralwasser in Flaschen kaufen? Der Vortrag zeigt die verschiedenen Qualitäten und Unterschiede der Wässer und warum eine Wasserfiltration sinnvoll sein kann. Thematisiert wird, wie man preiswert und leicht zu sauberstem und gesundem Wasser kommt. Es gibt einen Überblick über alle Methoden, Wasser zu filtern und über die Möglichkeiten anderer Wasserbehandlungen, damit es zum reinen Genussmittel wird. Im Vortrag erfahren Sie Vieles über Wasser, was Sie bisher vermutlich nicht einmal ahnten, welche Möglichkeiten der Wasseraufbereitung und -behandlung es gibt und was davon zu halten ist. Ein ausgewähltes preiswertes Filtersystem wird vorgeführt.

Kurs 1103: Do., 08.12.2016, 19.30 - 21:30 Uhr,
Kulturhaus Gasweg 1, Zi. 205, Gebühr: 8 €

Freundschafts- und Wickelringe aus Silber

Sie fertigen einen an allen Stellen gleich breiten Ring ohne Stein, einen sog. "Freundschaftsring" (oder auch mehrere) oder einen aus

Draht oder Bandmaterial gewickelten "Wickelring" aus echtem Silber 925 Sterling passend für Ihre eigene Fingergröße oder die eines lieben Freundes. Sie arbeiten handwerklich mit den Werkzeugen und Techniken eines Goldschmiedes. Die Freundschaftsringe können individuell verziert oder mit Hammerschlag-Oberflächenstruktur versehen werden.

Kurs 2609: Sa., 03.12.2016, 10 - 13 Uhr,
Kulturhaus Gasweg 1, Zi. 205,
Gebühr: 13 € (zzgl. Materialkosten im Kurs)

Silberringe de Luxe

Hier haben Sie die Möglichkeit, sich an nur einem Nachmittag einen individuellen Silberring mit massiver floraler Ornamentik und / oder echten bzw. synthetischen gefassten Edelsteinen (in mehr als zwölf verschiedenen Farben) anzufertigen. Vorkenntnisse sind nicht nötig, wenngleich nicht von Nachteil. Falls die Zeit ausreicht, können auch passende Ohrstecker, Anhänger oder Reversnadeln angefertigt werden.

Kurs 2610: Sa., 03.12.2016, 14 - 17:30 Uhr,
Kulturhaus Gasweg 1, Zi. 205,
Gebühr: 18 € (zzgl. Materialkosten im Kurs)

Die Kunst der Schlagfertigkeit

Ein Bekannter lässt eine spitzfindige Bemerkung fallen, die gegen uns gerichtet ist. Wir werden rot, uns fehlen die Worte. Nur Minuten später fällt uns plötzlich eine passende Entgegnung ein und wir ärgern uns schwarz, dass wir nicht vorher darauf gekommen sind. Wir alle sind regelmäßig solchen Angriffen ausgesetzt. Um sich dagegen schlagfertig zur Wehr zu setzen, wurde ein System verbaler Abwehrtechniken entwickelt, das in diesem Kurs vermittelt wird. Hier lernen Sie Techniken kennen, mit deren Hilfe Sie auf verschiedenste verbale Angriffe stets eine Antwort parat haben, die passt - und bei Ihnen ein gutes Gefühl hinterlässt.

Kurs 5030: Sa., 10.12.2016, 13.30 - 17:30 Uhr,
Kulturhaus Gasweg 1, Zi. 205, Gebühr: 27 €

9 Neues aus der Bücherei Stein

Vorlesestunde (jeweils Dienstag 16 - 17 Uhr)

Wir laden euch ein zur Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren am 06. Dezember.

Lesung mit Märchenerzählerin Ulla Konold

Montag, 19. Dezember, ab 16 Uhr, Eintritt: 4 €

MusikErLeben - Wanderausstellung in der Bücherei

Bücher, Rallye und Aktionen nicht nur für Kinder und Jugendliche: "MusikErLeben" ist das Motto der Wanderausstellung des Bibliotheksverbandes Mittelfranken.

Die Ausstellung ist **bis 23.12 2016** in der Bücherei Stadt Stein zu sehen. In rund 75 Büchern und CDs dreht sich diesmal alles um das Thema Musik!

Musik gibt es überall: live, im Radio, Film und Fernsehen, im Internet, dem Smartphone und auf allen möglichen Abspielgeräten und Tonträgern, die entsprechend der technischen Entwicklung bisweilen schneller aus der Mode kommen als die darauf enthaltene Musikstücke. Musiziert wird in Konzertsälen, auf Bühnen, auf Festivals und in Kirchen, auf der Straße, sogar in Geschäften und natürlich auch Zuhause – und manch einer singt sogar unter der Dusche!

Die Ausstellung besteht aus Büchern und anderen Medien, die zum Teil auch Töne von sich geben. Zu diesem Thema kann man sein Wissen bei einer Bücherrallye unter Beweis stellen.

Um Musik selbst zu erleben, findet am Freitag, den 02.12. von 16:30-18:00 Uhr in Zusammenarbeit mit der Musikschule Stein ein Percussion-Workshop für Kinder von 9 bis 12 Jahren in der Bücherei statt. Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist (Teilnahmegebühr 3,50 €)

Das Team der Bücherei freut sich auf zahlreiche Besucher.

10 Programm im Jugendhaus Stein

30.11. Kindertheater (ab 4 Jahre): Die Mumins,
Beginn: 15 Uhr, Kosten: 3 bzw. 4 Euro

03.12. Stone Stage Konzert (ab 16 Jahren),
Beginn: 19 Uhr, Kosten: 3 Euro

Wenn nicht anders angegeben, sind unsere Angebote ab 11 Jahren.

**Sucht ihr einen Raum, um mit eurer Band zu proben?
Das Jugendhaus hat wieder Räume zu vermieten!**

11 Angebote der Sportvereine

TSV-Stein

Mutter und Kind-Turnen

Nicht nur für Mamis mit ihren Kindern, auch Papas, Omas und Opas können gerne kommen.

Trainingszeiten:

Montag 14:30 - 15:30 Uhr in der TSV-Halle, Mühlstr. 31 in Stein

Ballett (Änderung Trainingszeit):

Kinder für das Schuljahr 2016/2017 (ab ca. 6 Jahre) sind noch herzlich willkommen. Es sind noch ein paar Plätze frei (Probetraining möglich). Monatlicher Zusatzbeitrag zum Vereinsbeitrag 12 €.

Nähere Informationen bei Karin Schaepe unter Tel. 0911/674339.

Trainingszeiten: Montag von 16 - 17 Uhr (während der Schulzeit) in der Turnhalle am Neuwerker Weg 29 in Stein.

Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag: 10:45 bis 11:30 Uhr

In der Wirbelsäulengymnastik des TSV Stein wird mit Schwung und Spaß der gesamte Körper trainiert. Im Mittelpunkt aller Übungen steht die Wirbelsäule bzw. die Muskulatur rundherum. Durch möglichst abwechslungsreiche Übungsauswahl - mit und ohne Kleingerät, Anleihen aus verschiedensten Bereichen von Pilates bis hin zu Beckenbodengymnastik - vermeiden wir Langeweile im Training. Ziel ist der Abbau von Bewegungsmangel und durch funktionelle Dehnübungen und alltagsbezogene Kräftigungs- u. Gleichgewichtsübungen die tägliche "Schmerzgefahr" für den Rücken zu senken.

Das Kursangebot wurde mit folgenden Qualitätssiegeln ausgezeichnet:

- "Sport pro Gesundheit" des Deutschen Olympischen Sportbundes
- "Pluspunkt Gesundheit" des Deutschen Turner-Bundes

Die Kurse werden zum Teil von den Krankenkassen bezuschusst.

Einstieg in laufenden Kurs möglich! Der Kurs findet in der TSV-Turnhalle, Stein, Mühlstraße 31, statt.

Anmeldung bei Übungsleiterin Heidi Wilczek, Tel. 0911-672769

Weitere Infos bei TSV-Geschäftsstelle:

Tel. (0911) 683633, Mittwoch 10 -12 Uhr oder Freitag 15 -17 Uhr

V e r a n s t a l t u n g e n

12 WIEDERKEHRENDE VERANSTALTUNGEN

Öffnungszeiten des Eine-Welt-Ladens

- **Im Milchhäusle, Locher Str. 2, Oberweihersbuch**
Dienstag: 9 - 12 und 15 - 19 Uhr Donnerstag: 15 - 17 Uhr
Sonntag: 10:30 - 11:30 Uhr (nach dem Gottesdienst)

Fachgeschäft für Fairen Handel: Bananen, Kaffee, Mango, Schokolade, Tee, u.v.m. in BIO-Qualität.

Jeden Montag:

15:30-16:30 Uhr: Kinderchor Jakobspatzen im Gemeindehaus St. Jakobus (außer in den Ferien).

17:30-19 Uhr: Jugendgruppe für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren (außer in der Ferienzeit) im Paul-Gerhardt-Gemeindezentrum, Goethestr. 1.

Ab 18 Uhr: Skatabend, vorerst in der Gaststätte Werkvolk, Werkvolkerstr. 5-7, Nürnberg-Eibach.

19:30-21 Uhr: Kirchenchor im Gemeindehaus St. Jakobus (außer in den Ferien).

Jeden 1. Montag im Monat:

ab 19 Uhr: "Öffentliche Vorstandssitzung" des Heimat- und Kulturvereins, Mühlstr. 1 (an Feiertagen verschiebt sich der Termin um 1 Woche).

Jeden Dienstag: (außer an Feiertagen):

11-12 Uhr: "Lichtblick"-Kleiderkiste, AWO-Gebäude, Alexanderstr.6.

12-13 Uhr: Ausgabestelle der Fürther Tafel, AWO-Gebäude, Alexanderstr. 6.

20-21 Uhr: Posaunenchor im Gemeindehaus St. Jakobus (außer Ferien).

Jeden Mittwoch:

14-15:30 Uhr: Jungschar für Kinder der 1.-4. Klasse im Gemeindehaus St. Jakobus (außer Ferien).

16-17:30 Uhr: Jungschar für alle Jungen und Mädchen von 4 - 6 Jahren (außer in den Ferien) Paul-Gerhardt-Gemeindezentrum, Goethestraße 1.

17-18:30 Uhr: Offener Treff des Sozialpsychiatrischen Dienstes Fürth, Kath. Pfarramt, Albertus-Magnus-Str. 19, Stein,

19:30-21:30 Uhr: Chorprobe des Kammerchores Stein im Kultursaal des Rathauses (außer Ferien).

Jeden 1. Mittwoch im Monat:

19 Uhr: "Steiner Runde - offener Unternehmertreff" des Gewerbevereins Stein e.V., Veranstaltungsorte wechseln. *Infos auf Facebook, unter www.gewerbeverein-stein.de oder in der Steiner Zeitung.*

Jeden 3. Mittwoch im Monat:

Treffen des Kunstvereins Stein e.V. um 19 Uhr. Treffpunkt: Heimat u. Kulturverein, Mühlstr.1 in Stein.

Jeden Donnerstag:

13 Uhr: Seniorentreff der AWO Stein in der Alexanderstraße 6, Brett-Spiele in gemütlicher Runde - Gäste willkommen!

Ab 19 Uhr: Treffen der Anonymen Alkoholiker Stein, Gemeindehaus, Martin-Luther-Platz 3.

Jeden 2. Donnerstag:

16:30-18 Uhr: Jungschar trifft sich vierzehntägig im Gemeindehaus St. Jakobus. Themen und genaue Termine bitte im Pfarramt erfragen.

Jeden Freitag:

9:30-11 Uhr: Krabbelgruppe im Gemeindehaus St. Jakobus.

Ab 15 Uhr: Jungschar für Kinder von 7 – 10 Jahren, Paul-Gerhardt-Gemeindezentrum, Goethestr. 1 (außer Ferien).

Ab 18 Uhr: Begleithund-Training, Hundeplatz Stein-Deutenbach (SV OG Nürnberg-West e.V.), *Infos unter www.hundeplatz-stein.de.*

Jeden ersten Freitag im Monat:

Mitgliedertreffen des Vereins für Bienenzucht in Stein und Umgebung e.V. statt. Veranstaltungsort: Gasthof Schwarzer Adler, Gutzb. *Termine und Informationen unter: www.steiner-imker.de*

Jeden Samstag:

Trainings der Hundeschule:

ab 13:30 Uhr Welpengruppe

ab 14 Uhr Gruppentraining erwachsene Hunde

ab 15 Uhr Hundetraining Fortgeschrittene

Hundeplatz Stein-Deutenbach (SV OG Nürnberg-West e.V.),

Infos unter www.hundeplatz-stein.de.

13 Heimat- und Kulturverein

Jeden 3. Sonntag im Monat ist das Heimatmuseum in der Mühlstr. 1 von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Es können Exponate aus der Geschichte der Stadt besichtigt werden. Zu sehen sind zum Beispiel Gegenstände von ehemaligen Steiner Firmen wie Plastikspielsachen von Celluloid Müller, Lebkuchenformen von Lebkuchen Merkel und eine Polsternähmaschine der Firma Krügel. Heimatmuseum, Mühlstr. 1 in Stein.

Infos: www.heimat-und-kulturverein-stein.de, Tel. 0911/680 47 57

14 Deutsch-Französischer Freundeskreis Stein

Jeden 2. Mittwoch im Monat findet ein Mitgliedertreffen des DFFK Stein im Vereinslokal des STV Deutenbach, Weiherberger Str. 12 statt. Beginn ist jeweils 19:30 Uhr.

Alle, die sich für die Städtepartnerschaft mit Guéret im Limousin interessieren, sind herzlich eingeladen. Näheres kann man auch im Internet unter www.dffk-stein.de erfahren.

15 Freundeskreis Stein-Puck

Interessieren Sie sich für unsere Freundschaft mit unserer Partnerstadt Puck bei Danzig? Dann sind Sie herzlich und „ganz unverbindlich“ eingeladen zu unseren monatlichen Info-Treffen (außer August und Dezember) im Nebenzimmer der Gaststätte „Gewölbekeller“, Gerasmühler Straße 8 in Stein.

Infos unter: www.fsp-stein.de oder www.steiner-partnerschaften.de

16 Gehen & Spaß haben

Mehrere Jahre sind wir durch den Wiesengrund gewalkt, haben dabei gelacht und jedes Jahr ca. 200 € für die Steiner Bürgerstiftung gesammelt. Die Gruppe läuft nun selbständig ohne meine Anleitung. Dadurch konnte nun eine neue Gruppe entstehen:

"Mondscheinwandern mit Achtsamkeitsübung"

Jeden 1. Dienstag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr, Treffpunkt: Freilandterrarium Stein, vorne an der Bank.

Kosten: 2 € für die Steiner Bürgerstiftung

Bitte anmelden bei Manuela Fuckerer, gepr. Präventologin

Tel. 0911-6707144 oder 0151-20743409

17 Denken und Bewegen für Senioren

Der Senioren- und Behindertenrat der Stadt Stein bietet **regelmäßig am 3. Donnerstag im Monat** einen „Denken und Bewegen“-Kurs an. Treffpunkt ist jeweils 14 Uhr am Faberpark, Eingang Rednitzstr./Rotbuchenstr. (bequeme Kleidung/Schuhe).

Anmeldung bei Inge Sieder unter Telefon. 0911/6887151.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

18 Führungen Schloss Faber-Castell

Jeden 3. Sonntag im Monat von 11 bis 17 Uhr haben das Schloss Faber-Castell und das Museum "Alte Mine" geöffnet. Im Wintergarten des Schlosses gibt es Kaffee und Kuchen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. www.faber-castell.de/faber-castell-erleben

19 EINZELVERANSTALTUNGEN

Sonntag, 27. November

Matinee SFC und Eröffnung der neuen Fotoausstellung

An diesem Sonntagvormittag führen wir durch unsere frisch renovierten Vereinsräume. Gleichzeitig eröffnen wir die aktuelle Fotoausstellung! Grundschule Mühlstraße 29 (Keller), 90547 Stein www.sfc-stein.de

Montag, 28. November

Seniorenkreis "Montagstreff"

14:30 Uhr, Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde

Mittwoch, 30. November

Mittagstisch - Essen bei Freunden

Gemeindehaus Martin-Luther-Kirche in Stein, von 12 bis 13:30 Uhr. *Um telefonische Anmeldung wird gebeten: Tel. 0911/685535* *Diakonin Müller-Rupprecht. www.stein-martin-luther.net*

Freitag, 2. Dezember

29. Schafkopf - Turnier

der BRK-Bereitschaft Stein um den Bereitschaftsarzt Konrad John WANDERPOKAL, BRK-Haus, Hauptstraße 69a, 90547 Stein www.brkstein.de

"harfussion" - vielsaitig und schlagkräftig

Konzert in Stein lockt mit außergewöhnlicher Klangkombination aus Harfen mit Marimba und Percussion, Rathaus Stein, Kultursaal

Percussion-Workshop

für 9 bis 12-Jährige in der Bücherei. Um Musik selbst zu erleben, findet für Kinder von 9 bis 12 Jahren ein Percussion-Workshop in der Bücherei statt. Anmeldung erforderlich, Kosten: 3,50 €

Samstag, 3. Dezember

2. Deutenbacher Weihnachtsmarkt

Klein aber fein - Budenzauber am Brunnenplatz: Den Weihnachtsmarkt in Stein-Deutenbach gibt es auch in diesem Jahr! Ab 15 Uhr auf dem Brunnenplatz, Stein-Deutenbach

Weihnachtsfeier in der Alten Kirche

Gemütliche und besinnliche Stunden mit Essen und Getränken, Einlass ab 15 Uhr. Verein für Gartenbau und Landespflege Stein

Sonntag, 4. Dezember

Adventskonzert des Kammerchores Stein

Am zweiten Adventssonntag führt der Kammerchor unter der Leitung von Hiltrud Großmann um 17 Uhr in der Albertus-Magnus-Kirche adventliche Musik auf, www.kammerchor-stein.de

Mittwoch, 7. Dezember

Mittagstisch - Essen bei Freunden

Landeskirchliche Gemeinschaft, Neuwerker Weg 15a in Stein, 12 bis 13:30 Uhr. Um telefonische Anmeldung wird gebeten: Fam. Zapf, Tel. 685576 oder 0175/4011557. www.lkg-deutenbach.de

Meditatives Tanzen

Wir erlernen und tanzen ruhige und beschwingte Kreistänze zu vielfältiger Musik. Harmonisierende Körperübungen und Texte ergänzen die Tänze. Gemeindehaus der Martin-Luther-Gemeinde, Martin-Luther-Platz 3, 90547 Stein

Donnerstag, 8. Dezember

Gemütlicher Nachmittag

Ab 16:30 Uhr im AWO-Haus

Freitag, 9. Dezember

Adventssingen

Ab 16:30 Uhr im Caritas-Seniorenheim St. Albertus Magnus, Gesangsverein Stein e.V.

Schach-Blitzmeisterschaft

Offene Meisterschaft des Schachclubs Stein e.V. ab 19 Uhr.

Samstag, 10. Dezember

Bauernmarkt

Ab 8 Uhr auf dem Mecklenburger Platz.

GZV-Geflügelausstellung

Bis einschl. Sonntag beim Löselhof ab 9 Uhr

Begegnungstreff

Treff mit Steins jungen Flüchtlingen ab 15 Uhr im Paul-Gerhardt-Gemeindezentrum

Sonntag, 11. Dezember

11Uhr-Gottesdienst: Weihnachtsgrüße

Gottesdienst für die ganze Familie mit Kinderbetreuung und Mittagessen, Landeskirchl. Gemeinschaft Stein, Loschgestr. 21 www.lkg-stein.de

Adventskonzert

der Chöre St. Jakobus ab 19 Uhr in der St. Jakobus Kirche

Seniorenkreis

Thema: Ist das Leben nicht schön? Mit Gemeinschaftspastor Wilfried Büttner. www.lkg-stein.de

20 Familienzentrums Stein e.V.

Goethering 3, 90547 Stein, Tel. 0911/49015432
E-Mail: info@familienzentrums-stein-ev.de

Nähere Infos unter www.familienzentrums-stein-ev.de

Montag, 28. November

Nähcafé - Hoodie

Noch nie getraut einen Hoodie/Kapuzenpulli selbst zu nähen? Ist wirklich nicht schwer! Von 19:30-22 Uhr.

Dienstag, 29. November

Krabbelgruppe für Babys 5-8 Monate (Mai-Juli 2016 geboren)

ab dem 29.11.16 dienstags 15-16:30 Uhr

Montag, 5. Dezember

Kangatraining

KANGATRaining® ist das perfekte Workout mit fetziger Musik für Mamas und Babys, 16:30 - 17:30 Uhr.

Mittwoch, 7. Dezember

Kangatraining

Ab dem 07.12.16 mittwochs 9.15 - 10.15 Uhr

Samstag, 10. Dezember

Weihnachtsgeschenk aus Fimo basteln

(für Kinder ab 6 Jahre) Macht mit und bastelt ein einzigartiges Geschenk für Mama, Papa, Oma oder Opa. Von 10 bis 12 Uhr

21 Runder Tisch für Eltern behinderter Kinder

Einladung zum Erfahrungsaustausch am **Mittwoch, 1.12.2016, um 19 Uhr** im Treffpunkt Heimat- und Kulturverein, Mühlstr.1 / Bergstraße.

Nähere Info unter Tel. 0911/675270

Johanna Dippold

Sozialreferentin der Stadt Stein

Impressum: Amtsblatt der Stadt Stein.

Herausgeber: Stadt Stein.

Verantwortlich: 1. Bürgermeister Kurt Krömer.

Redaktion: Stadt Stein, Maria Schöpf, Rathaus, Hauptstraße 56, 90547 Stein, Zimmer 109, Tel. 0911 / 68 01-11 78, Fax 0911 / 68 01-19 77.

Internet: www.stadt-stein.de, e-mail: m.schoepf@stadt-stein.de

Druck: Druckerei Joachim Meuer, Schießplatzstraße 44, 90469 Nürnberg.

Gedruckt auf 80g/qm Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig jeweils am Sonntag und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, zur Veröffentlichung bestimmte eingehende Beiträge zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzu- drucken, wenn der zur Verfügung stehende Platz der aktuellen Ausgabe hier- für nicht ausreicht.

Nächste Ausgabe: 11. Dezember 2016

Redaktionsschluss: 30. November 2016

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenlose Hotline nachts oder am Wochenende Tel. 116 117

„Wendepunkt“ – Beratungsstelle der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Paul-Gerhardt-Kirche Stein

„Wendepunkt“ berät Menschen in Lebenskrisen. In besonderen Situationen sind auch Hausbesuche möglich. Die Räume der Beratungsstelle finden Sie in der Goethestr. 3, Stein.

Termine unter Tel. 0160-169 46 44

Krisendienst Mittelfranken

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen Tel. 0911-4 24 85 50

Privatärztlicher Akutdienst

für Privatpatienten u. Selbstzahler

24-Std.-Notdienst Tel. 01805-304 505

Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 0911-58 88 83 55

Polizei Stein Tel. 0911-96 78 24- 0

Feuerwehr und Rettungsdienst

Notruf 112

Feuerwehr Stein Tel. 0911-67 08-112

Störungsdienst der Stadtwerke Tel. 0911-9 96 70 - 55 01

Störungsdienst bei Wasserschäden

Wasserzweckverband Großweismannsdorf Tel. 09127-9 5250

Bezirksschornsteinfeger

Klaus Hilsenbeck, Kehrbezirk Fürth-Land 9 Tel. 08463-60 27 51

Jens Fischer, Kehrbezirk Fürth-Land 11 Tel. 0911-97 46 470

Ämter und Einrichtungen + + + Öffnungszeiten und Termine

22 Bürgermeistersprechstunden und Öffnungszeiten des Rathauses

Sprechstunden mit dem Ersten Bürgermeister Kurt Krömer finden nach vorheriger Vereinbarung im Rathaus statt.

Bitte vereinbaren Sie Ihren Gesprächstermin im Büro des Bürgermeisters unter Telefon 0911/6801-1111 oder -1113.

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Zusätzlich Montag von 14 bis 18 Uhr

Telefon: 0911/6801-0 - Fax: 0911/6801-1977

Email: info@stadt-stein.de

Internet: www.stadt-stein.de



23 Sitzungstermine

Stadtratssitzung

Dienstag, 29.11.2016, 18:30 Uhr

Hauptverwaltungsausschuss

Dienstag, 13.12.2016, 18:30 Uhr

Bau-, Verkehrs- u. Umweltausschuss

Donnerstag, 15.12.2016, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle o.g. Sitzungen sind öffentlich. Die Tagesordnung zu den Sitzungen stand bei Drucklegung noch nicht fest.

Sie können diese ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn auf der Internetseite der Stadt Stein www.stadt-stein.de oder in den amtlichen Schaukästen finden.

24 Senioren- und Behindertenrat

Sprechstunde

Im Infopunkt der Stadt Stein, Martin-Luther-Platz 7, finden ab sofort nur noch einmal im Monat die Gespräche statt.

Termine des SBR: Mittwoch, 21.12.2016 (10 bis 12 Uhr)

Für Rückfragen stehen Ihnen 1. Vorstand Bernhard Woznik Tel. 0911/671222, Ilse Holzapfel Tel. 0911/675941, und das Team gerne zur Verfügung.

Spiele-Nachmittag

Jeden 2. Montag im Monat findet von 14 bis 16:30 Uhr ein Spiele-Nachmittag statt. Interessierte sind herzlich eingeladen. Teilnahme kostenlos! Veranstaltung in den Räumen des Heimat- und Kulturvereins im Erdgeschoss.

Treffpunkt Literaturkreis

Der Treffpunkt Literaturkreis lädt Sie herzlich zur Teilnahme ein! Freunde und Interessierte treffen sich in den Räumen des Heimat- und Kulturvereins im Erdgeschoss. Jeden 2. Montag im Monat von 17 bis 18:30 Uhr (außer an den Feiertagen).

Ansprechpartner: Inge Sieder, Tel. 0911/688 71 51
Brigitte Lang, Tel. 0911/68 24 95

25 Arbeitskreis Stellensuchender mit neuem Service Sprechstunde des AK im Infopunkt der Stadt Stein

Sprechzeiten:

Jeden 1. Montag im Monat (außer an Feiertagen) im neuen Infopunkt am Martin-Luther-Platz 7 von 10 bis 11:30 Uhr und nach tel. Vereinbarung.

Ansprechpartner:

Siegfried Schöneborn, Mobil: 0179/5004027
E-Mail: akstelleninstein@aol.com

Iris und Albrecht Warmuth, Telefon: 0911/4008001
E-Mail: iris.warmuth@web.de

Wir freuen uns auf zahlreichen Zuspruch und Besuch, gleichermaßen von Stellensuchenden, potentiellen Arbeitgebern und allen anderen Interessierten.

Sprechzeiten für Bewerbungshilfe:

Jeden 3. Montag im Monat (außer an Feiertagen), wenn Sie Beratung oder Hilfe bei Bewerbungen brauchen, im Infopunkt von 10 bis 11:30 Uhr nach tel. Vereinbarung

Ansprechpartner:

Siegfried Schöneborn, Mobil: 0179/5004027
E-Mail: akstelleninstein@aol.com

Hannelore Pftzing-Scheitinger, Telefon: 0911/677321
E-Mail: Hannelore.Pftzing-Scheitinger@gmx.de

26 Sozialamt vor Ort

Bürgernähe hat in der Verwaltung der Stadt Stein hohe "Priorität". Das Sozialamt der Stadt Stein bietet deshalb einmal pro Monat als besonderen Service "Beratung vor Ort" an.

Dies betrifft die Beratung im CARITAS-Seniorenheim St. Albertus-Magnus und im Seniorendomizil GUTTKNECHTSHOF.

Neu: Ab sofort nur gegen telefonische Voranmeldung bei:

Frau Cordula Eberle, Tel.: 0911/6801-1330

Herr Adrian Dohle, Tel. 0911/6801-1328

Nächster Termin: Donnerstag, 8.12.2016

Sozialamt der Stadt Stein

27 Altgerätesammlung

- Voranmelde- und Abholtermine

Die Abholung von großen Altgeräten (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Kühlgeräte, Spülmaschinen, Dunstabzugshauben, Elektro-Herde) erfolgt nach telefonischer Voranmeldung im Abfallberatungszentrum des Landratsamtes Fürth.

Siehe auch www.landkreis-fuerth.de

Anmeldung (unter Telefon 0911/ 9773 -1434, -1436, -1438):

Für den **Abholtermin 13.12.2016** bis spätestens 08.12.2016

28 Straßenreinigung

Der nächste geplante Termin (je nach Wetterlage):

14.12. - 16.12.2016

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf:

Herr Bernd Predatsch, Tel.: 0911/6801-1445

Aktuelles aus unserer Stadt erfahren Sie auch unter
www.stadt-stein.de